

Nouveau droit de protection des mineurs et des adultes. Questions concrètes de mise en oeuvre
Journées d'étude des 11/12 septembre 2012 à Fribourg

Atelier 10

Enquête sociale dans le domaine de la protection de l'enfant

Christoph Häfeli, prof. HES, lic.iur./assistant social diplômé, expert en matière de protection de l'enfant et de l'adulte, chargé d'enseignement à la Haute école spécialisée de Lucerne – Travail social

Les instruments de droit civil visant la protection de l'enfant, qui ont 30 ans d'âge, resteront quasiment inchangés sous le régime du nouveau droit. Mais en raison de la professionnalisation des autorités de protection de l'enfant, les exigences posées aux professionnels chargés par l'APEA de conduire une enquête sociale (suite à la réception d'un avis de mise en danger) vont s'accroître. Non seulement les mandats confiés seront probablement plus clairs et plus différenciés, mais les instances responsables de clarifier les cas (au sein ou à l'extérieur de l'APEA) attendront vraisemblablement aussi des rapports plus fondés et significatifs et d'une qualité équivalente à celle d'une expertise.

L'atelier traite, dans le contexte de la littérature scientifique actuelle, des questions de standardisation et de structuration, ainsi que de l'utilisation des instruments correspondants dans les futures enquêtes sociales conduites en raison d'une mise en danger du bien de l'enfant.

*Les présentations et d'autres documents des Journées d'étude seront à disposition après la conférence sous :
www.copma.ch → Actualités → Journées d'étude 2012.*

Abklärungen im Kinderschutz Arbeitskreis 10

Christoph Häfeli

Prof. FH, lic.iur., dipl. SA, Kindes- und Erwachsenenschutzexperte,
Lehrbeauftragter HSLU-Soziale Arbeit, Niederrohrdorf

jus.haefeli@bluewin.ch

11./12. September 2012
Universität Freiburg (Miséricorde)

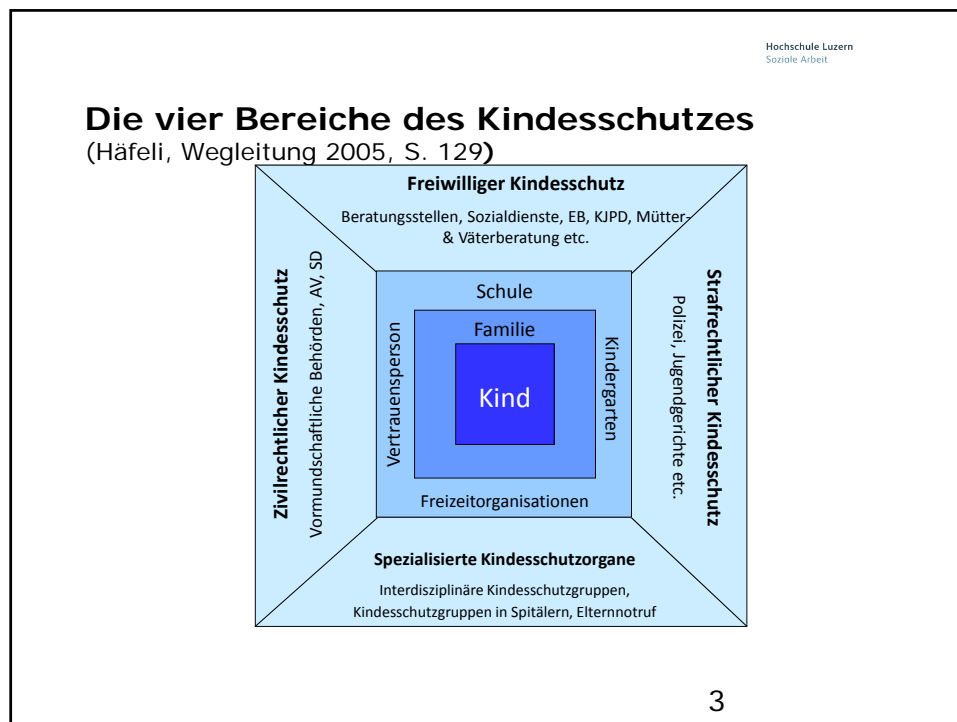
KOKES KONFERENZ DER KANTONE FÜR KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ
COPMA CONFÉRENCE DES CANTONS EN MATIÈRE DE PROTECTION DES MINEURS ET DES ADULTES
COPMA CONFERENZA DEI CANTONI PER LA PROTEZIONE DEI MINORI E DEGLI ADULTI

Fachtagung 2012

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht – konkrete Umsetzungsfragen

Übersicht

- Die vier Bereiche des institutionalisierten Kinderschutzes (F 3)
- Rechtsbegriffe Kindeswohl und Gefährdung (F 4)
- Konkretisierung der Generalklausel Kindeswohl (F 5-6)
- Risikofaktoren für Vernachlässigung und Misshandlung (F 7-9)
- Risikofaktoren im Helfersystem (F 10-11)
- Voraussetzungen für die Wirksamkeit von Kinderschutzmassnahmen (F 12)
- Phasen Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdungen (F 13)
- Gefährdungseinschätzungen (F 14- 17)
- Vor- und Nachteile der Systematisierung von Abklärungsprozessen (F 18-19)
- Exkurs interdisziplinäre Zusammenarbeit (F 20- 24)



Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Kindeswohl und Gefährdung Art. 307 ZGB

- **Kindeswohl**
Inbegriff der Voraussetzungen für eine optimale Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes
 - affektive und intellektuelle
 - körperliche und psychische
 - soziale und rechtliche Aspekte
- **Gefährdung**
Liegt vor, sobald nach den Umständen die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, psychischen, geistigen oder sozialen Wohls vorauszusehen ist.
Gefährdung muss eindeutig und erheblich sein;
Ursachen unerheblich, Schuldfrage irrelevant

4

Konkretisierung der Generalklausel Kindeswohl

Der Begriff des Kindeswohls ist eine sog. Generalklausel oder ein unbestimmter Rechtsbegriff, der im Einzelfall auf dem Hintergrund einer (sich wandelnden) Anthropologie des Kindes unter Heranziehung von ethischem, psychologischem, pädagogischem, medizinischem und soziologischem, möglichst empirisch abgesichertem, Wissen konkretisiert werden muss.

(Inversini 2002)

5

Konkretisierung psychosozialer Aspekte

Die Konkretisierung setzt Wissen in den folgenden Bereichen voraus (Inversini 2002)

- Zielsetzung der menschlichen Entwicklung
- Psychosoziale Grundbedürfnisse des Kindes
- Schutz- und Risikofaktoren in der kindlichen Entwicklung (beim Kind selber, innerhalb der Familie, ausserhalb der Familie)
- Fürsorge und Erziehung: Erziehungsfähigkeit
- Merkmale der gesellschaftlichen Entwicklung

6

Risikofaktoren für frühe Vernachlässigung und Misshandlung (Kindler 2009, 15 Längsschnittstudien) I

- **Grobindikatoren der sozialen Lage der Familie:**
Armut, niedriger Bildungsstand
- **Lebenssituation der Familie:**
Häufige Umzüge, Partnerschaftsprobleme/-gewalt, sozial isoliert, wenig Unterstützung
- **Persönliche Voraussetzungen der Eltern:**
Geringer IQ, sehr jung, selbst Gefährdung erfahren, in Fremdbetreuung gewesen, geringes Selbstvertrauen

7

Risikofaktoren für frühe Vernachlässigung und Misshandlung (Kindler 2009, 15 Längsschnittstud.) II

- **Psychische Gesundheit der Eltern:**
Psychisch auffällig, depressive Anzeichen, emotional instabil, impulsiv/aggressiv
- **Verhalten während Schwangerschaft und Haltung gegenüber Schwangerschaft und Kind:**
unzureichende Vorsorge, ungewolltes Kind, negativ eingestellt gegenüber Kind, negative Attributionen, unrealistische Erwartungen.
- **Anforderungen Kind und Geschwister:**
Geringes Geburtsgewicht, schwieriges Kind, mehrere kleine Kinder zu versorgen
- **Fürsorgeverhalten der Eltern:** problematisch

8

Smith e.a. 2009: Metaanalyse 155 Studien: 5 Faktoren mit grössten Effektstärken für Missh./Vernachlässigung

- **Eltern-Kind-Beziehung:**
negative Interaktionen, geringe emotionale Zuwendung und Gefühlsbindung der Eltern gegenüber Kind, unsicheres Bindungsverhalten Kind
- **Eltern nehmen das Kind als Problem wahr:**
Hohe Anzahl kindlicher Verhaltensauffälligkeiten; über- und unterfordernde Erwartungen an das Kind
- **Elterlicher Stress:**
Hohe Anzahl von kritischen, belastenden Lebensereignissen, tägliche Stressbelastung
- **Ärger, Hyperreagibilität der Eltern:**
Erhöhte elterliche Erregbarkeit und Aggressionsneigung, Misstrauen gegenüber anderen Personen, Hilflosigkeit und Gefühl des Ausgeliefertseins
- **Selbstwertgefühl der Eltern:**
tief, negatives Selbstbild, Gefühl der Unzulänglichkeit und Wertlosigkeit als Familienmitglied

9

Risikoinventar Helfersystem (Schmitt, 1999, Kindler, 2008, Fegert e.al. 2008) I

- ungenügende Ausbildung, mangelndes Wissen
- mangelnde Qualitäts- bzw. Fehlerkontrolle
- Bürokratische Mühen
- Vorschnelles Handeln im Affekt
- Misstrauensbildender Umgang mit Betroffenen
- Vorurteile
- Unerreichbarkeit und Desinteresse im Einzelfall

10

Risikoinventar Helfersystem (Schmitt, 1999, Kindler, 2008, Fegert e.al. 2008) II

- mangelnder Erfahrungs- und wissensaustausch
- Rückgang finanzieller und personeller Mittel bei gleichzeitig vermehrter Inanspruchnahme
- Nicht- aussagekräftige Formen der Risikoeinschätzung
- Missachtung neuer und wichtiger Informationen, nachdem eine Entscheidung getroffen wurde
- Uneindeutige Risikokommunikation
- Informationsverluste und Beziehungsabbrüche an Schnittstellen im System
- Verantwortungsdiffusion in Kooperationsnetzwerken

11

Voraussetzungen für einen wirksamen Kinderschutz

- Zuverlässige Gefährdungs- und Risikoeinschätzung: Systematisierung/(Teil)standardisierung der Abklärung
- Überzeugende Indikationsstellung (Abklärung)
- Wahl der „richtigen“ Massnahme („Massschneiderung“)
- Wahl des/der geeigneten Mandatsträger/innen
- Professionelle Führung der Massnahme
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Bei Mehrzahl/Vielzahl von Akteuren case management
- Adäquate zeitliche Ressourcen
- Adäquate Organisationsstrukturen
- Kompetente Führung

12

**Phasen der Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung
(in Anlehnung an Lillig, Handbuch
Kindeswohlgefährdung DJI München 2006)**

- Meldung bzw. Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung
- Kontaktaufnahme und Informationsgewinnung
- Einschätzung und Bewertung einer Kindeswohlgefährdung
- Hilfeprozesse für das Kind/die Familie
- Im Bedarfsfall Einbezug KESB und Errichtung von Kinderschutzmassnahmen
- Evaluation der Hilfe- und Veränderungsprozesse

13

**Gefährdungseinschätzungen unter Bedingungen
der Unsicherheit (DJI)**

- Klare Strukturierung der Einschätzungsaufgabe
- Fokussierung auf relevante Informationen
- Teilstandardisierte Erhebung von Informationen
- Hilfestellung bei der Bewertung und Integration von Einzelfallinformationen

14

Strukturierungsmodell bei Einschätzungsaufgaben I (DJI)

- *Eingang der Gefährdungsmeldung*
Erste Gefährdungseinschätzung: Prüfbogen
Sofortreaktion
- *Kontaktaufnahme mit Familie und erste Informationsgewinnung*
Sicherheitseinschätzung : Prüfbogen Einschätzung der Sicherheit
Hauptfrage:
Inwieweit sind Kinder bis zum nächsten Kontakt in ihrer gegenwärtigen Umgebung vor erheblichen Gefahren geschützt?

15

Strukturierungsmodell bei Einschätzungsaufgaben II (DJI)

- *Eigentliche Abklärungsphase*
Sammlung und Auswertung aller relevanten Informationen
 - Verdachtsabklärung bei Misshandlung/- Vernachlässigung/Missbrauch (Prüfbogen)
 - Elterliche Erziehungsfähigkeit (4 Prüfbogen)
 - Einschätzung elterlicher/familiärer Ressourcen (Prüfbogen)
 - Einschätzung zukünftiger Misshandlungs/- Vernachlässigungsrisiken (Prüfbogen)
 - Einschätzung elterlicher Veränderungsmotivation (Prüfbogen)

16

Interventionsorientierte Abklärungen (Gutachten) Staub 2010/Rosch 2012

- Kombination von Diagnostik, Beratung und Intervention mit Erprobungsphasen, Treffen und Umsetzungsversuchen von Vereinbarungen
- Chance für commitment und Behebung der Gefährdung
- Möglicherweise Verzicht auf behördliche Intervention mit Kinderschutzmassnahmen

17

Vorteile der Systematisierung von Abklärungsprozessen (Lätsch 2012)

- Konsistenz
- Transparenz
- Herstellbarkeit von Austausch und Konsens
- Kristallisation von überindividuellem Wissen
- Rechtfertigungsfähigkeit
- Kontrollierbarkeit

18

Nachteile der Systematisierung von Abklärungsprozessen (Lätsch 2012)

- Verlust der Einzelfaltoffenheit
- Technokratisierung der Begegnung mit den Betroffenen
- Verschwendung von Erfahrungsexpertise
- Behäbigkeit der Prozesse

19

Exkurs interdisziplinäre Zusammenarbeit (idZ)

- Begriffe
 - Multi (Pluri)disziplinarität
 - Interdisziplinarität
 - Transdisziplinarität
- Wirkungen
- Abläufe
- Bedingungen/Voraussetzungen

20

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

<u>Multidisziplinarität</u>	<u>Interdisziplinarität</u>	<u>Transdisziplinarität</u>
reines Nebeneinander	verknüpftes Miteinander	(neuer) Bezugsrahmen
Disziplinengrenzen bleiben erhalten	Disziplinengrenzen werden überschritten	Disziplinengrenzen werden aufgehoben
Ergebnisse werden ausgetauscht	Ergebnisse werden verknüpft	Ergebnisse werden transdisziplinär erarbeitet
verschiedene Disziplinen bearbeiten dieselbe (oder verschiedene) Fallsituationen mit disziplinären Methoden	verschiedene Disziplinen bearbeiten dieselbe Fallsituation mit disziplinären Methoden und erstellen eine gemeinsame Synthese	verschiedene Disziplinen bearbeiten dieselbe Fallsituation aufgrund neuer theoretischer Strukturen

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Wirkungen interdisziplinärer Zusammenarbeit

- Höhere Qualität
- Entstehung von etwas Neuem
- Vielschichtigeres Bild
- Höhere Effektivität und Effizienz
- Realitätsnahe Prognose
- breiter abgestützte, objektivere Entscheidung
- Stärkung der Kompetenz der Fachpersonen

22

Ablauf der interdisziplinären Zusammenarbeit (idZ)

- Bearbeiten des Falls nach gewohnter disziplinspezifischer Form (Beschreibung, Erklärung, Prognose, Ziel, Handlungsplan)
- Vereinigung der disziplinären Aspekte zu einem additiven Gesamtbild
- Synthese zu einem integrierten interdisziplinären Bild
- Festlegung eines gemeinsamen id Handlungsplanes und Ableitung der disziplinären Handlungspläne
- Umsetzung der Handlungspläne

23

Empiriebasierte Bedingungen für erfolgreiche interdisziplinäre Zusammenarbeit

strukturell-organisator. Bedingungen	individuelle Bedingungen	interpersonelle Bedingungen
<ul style="list-style-type: none"> • genügend zeitliche Ressourcen • kompetente Leitung • strukturell verankerter Auftrag • klare Aufgaben / Rollen • Kooperationsvereinbarung • gemeinsame Ziele • gemeinsame Sprache, gemeinsame Standards • Qualitätssicherung • Kompetenzmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der eigenen Kernkompetenzen • Kenntnis Kernkompetenzen andere Disz. • Nutzen für alle • individuelle Haltung • Erwartungen an sich selber • individuelle Motivation, indiv. Verantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> • gleicher Status/ Gleichwertigkeit • Respektvoller Dialog, Kommunikation auf Augenhöhe • gegenseitige Wertschätzung • geklärte Intentionen und Erwartungen • soziale Kompetenzen (Empathie u.a.)

24

Literatur und Quellen zur idZ und zur Einschätzung Abklärung von Kindeswohlgefährdungen

- DIANA WIDER, Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde - Rahmenbedingungen und Folgerungen für die Sozialarbeit
Bachelorarbeit Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 2011
download: http://edoc.zhbluzern.ch/hslu/sa/ba/2011_ba_Wider.pdf
- MARTIN INVERSINI, Psychosoziale Aspekte des Kindeswohls, in:
Regula Gerber Jenni/Christina Hausammann (Hrsg.)
Kinderrechte – Kinderschutz, Basel, Genf, München 2002, S. 47 ff.
- HEINZ KINDLER, SUSANNA LILLIG, HERBERT BLUML, THOMAS MEYSEN, ANNEGRET WERNER (Hg.) Handbuch Kindeswohlgefährdung, Deutsches Jugendinstitut, München 2006
- UTE ZIEGENHAIN/JÖRG FEGERT (Hrsg.), Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, München/Basel 2007
- GUNTHER DEEGENER/WILHELM KORNER, Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Theorie, Praxis, Materialien, 2. Aufl. Lengerich 2008
- DAVID LÄTSCH, Wissenschaftlich fundierte Abklärungen im Kinderschutz: Überblick über den internationalen Entwicklungsstand – und ein Ausblick in die Schweiz, ZKE 1/2012, 1 ff.
- DANIEL ROSCH, Bedeutung und Standards von sozialarbeiterischen Gutachten bzw. gutachterlichen Stellungnahmen in Kindes(schutz)rechtlichen Verfahren, AJP/PJA 2/2012, 173 ff.
- LISELOTTE STAUB, Interventionsorientierte Gutachten als Handlungsalternative bei hochkonfliktiven Trennungs-/Scheidungsfamilien, ZKE 2010, 36 ff.